



Brüssel, den 23. September 2022  
(OR. en)

12617/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0343(COD)**

---

---

CODEC 1329  
EF 271  
ECOFIN 887

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf die aufsichtliche Behandlung global systemrelevanter Institute mit einer multiplen Abwicklungsstrategie und auf Methoden für die indirekte Zeichnung von Instrumenten, die zur Erfüllung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten berücksichtigungsfähig sind  
- Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Oktober 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 9. Dezember 2021 zu dem Vorschlag Stellung genommen<sup>2</sup>.
3. Die Europäische Zentralbank legte ihre Stellungnahme am 13. Januar 2022 vor<sup>3</sup>.
4. Das Europäische Parlament hat am 13. September 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 13247/21.

<sup>2</sup> ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 111.

<sup>3</sup> ABl. C 122 vom 17.3.2022, S. 33.

<sup>4</sup> Dok. 12325/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 23/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---